

fehlen in den Jahreseinträgen der Mosellani-Laureshamenses jegliche Lokalnachrichten, auf die sich Schlüsse über den Ort stützen könnten, an dem das Werk in diesen Jahren weitergeführt worden sein mag; nach 785 gehen die Laureshamenses und die Mosellani, wie erwähnt, auch auseinander und verselbstständigen sich zu eigenständig weitergeführten Werken (die Mosellani zunächst in ‘gestörter’ Weise²²). Und genau am Ende des Jahresnotats zu 785 ist in den Laureshamenses denn auch eine Summierungsberechnung über die seit dem Tod Gregors d. Gr. († 604) insgesamt verstrichenen Jahre inseriert (nämlich 180 Jahre), wie man derlei in Annalenwerken im allgemeinen nicht irgendwo an beliebiger Stelle einfach einmal so einzustreuen pflegte, vielmehr um irgendeine Form eines Abschlusses zu signalisieren. Vermutlich ist also 785 – und vermutlich in Lorsch – eine Abschrift des Werkes in seiner bis dahin angewachsenen Textfassung erstellt worden, die nach außerhalb abgegeben werden sollte²³; auf diese neue Reinschrift gehen die *Annales Laureshamenses* zurück²⁴, auf deren (zunächst – ebenfalls? –

22) Jahreseinträge zu 786 und 787 fehlen in den Mosellani; und die folgenden Nachrichten bis zum Auslaufen des Werks bereits 798 sind sämtlich jeweils ein Jahr zu früh datiert. Zumindest letzteres könnte ohne weiteres auch ein späterer Kopistenfehler sein.

23) Denn diese Summierungsberechnung am Ende des Jahresnotats zu 785 in den *Annales Laureshamenses*, die in den *Annales Mosellani* an dieser Stelle fehlt, ist vermutlich erst bei jener Abschrift des Jahres 785 sekundär an diese Stelle versetzt (und zugleich umgerechnet) worden; ursprünglich befand sie sich (und befindet sie sich in den Mosellani [MGH SS 16 S. 496,34-35] auch jetzt noch) am Ende des Jahresnotats zu 777 und verzeichnete 172 seit Gregors Tod verflossene Jahre. Darauf hat bereits Friedrich KURZE, *Die karolingischen Annalen bis zum Tode Einhards* (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des königlichen Luisengymnasiums zu Berlin. Ostern 1913) S. 20 hingewiesen. Man wird also schließen dürfen, dass auch bereits im Jahr 777 schon einmal eine Reinschrift des Werkes in seiner damals angewachsenen Gestalt angefertigt worden sein wird, von der sich sowohl noch die Mosellani wie die Laureshamenses herleiten. Damit stimmt zusammen, dass zwar nicht (mehr) in dem späten Codex, der die Mosellani überliefert, wohl aber noch in der Handschrift der Laureshamenses aus Sankt Paul eine Ostertafel enthalten ist, die genau mit diesem Jahr 777 einsetzt und die Zeit bis 835 vorausberechnet; siehe hierzu S. 1 f. mit Anm. 1 und 4. – Ob eventuell also 777 das Werk im damals erreichten Umfang in einer Abschrift von Gorze nach Lorsch abgegeben worden ist? Dann müssten die Lorsch Lokalnotate zu 765 und 775 (ed. KATZ [wie Anm. 1] S. 30,18-19 und S. 31,21-22) erst in Lorsch hinzugefügte Nachträge darstellen (was denkbar wäre).

24) Irgendwelche Lokalnachrichten, die auf die Abfassung an einem bestimmten Ort hindeuten könnten, enthalten sie in diesem zeitlichen Sektor ab 785 nicht mehr; sie berichten allein über die Reichsgeschichte. – Zur Rezeption dieser Rezension der ‘*Annales Laureshamenses*’ siehe S. 22 Anm. 78.